

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister	Verantwortliches Dezernat II					Vorlage Nr.: 180/2020 öffentlich		
FBL: Herr Lindenlauf AbtL: Herr Esser Verfasser: Herr Lindenlauf	Mitzeichnungen					Beschl.-K.	Nachhaltigkeit	
	I							
Vorgesehene Beratungsfolge								
Gremium						Datum		
Haupt-, Sozial- u. Personalausschuss						18.05.2020		
Hinweis: Anlagen zur Sitzungsvorlage sind nur anlässlich der erstmaligen Beratung der Angelegenheit im Ausschuss beigelegt. Bewahren Sie die Anlagen für Folgeberatungen bitte auf.								
Haushaltsmäßige Auswirkungen								
☒	Vorlage ist haushaltsrelevant (siehe Ziffer 4 der Vorlage).							
☐	für das lfd. Haushaltsjahr							
☒	für Folgejahre							
☐	Ortsbürgermeister/in wurde informiert. Gem. § 16 Abs. 1 Hauptsatzung besteht somit die Gelegenheit zur Stellungnahme.							
TOP	Haushaltskonsolidierungskonzept "Haushalt konsolidieren, Investitionen ermöglichen, Strukturwandel gestalten - Vorschläge zur Strategischen Haushaltskonsolidierung"							

Beschlussvorschlag

Der Bürgermeister wird gebeten, die im Haushaltskonsolidierungskonzept dargestellten Maßnahmen durchzuführen und die Ergebnisse in den Entwurf des Doppelhaushaltes 2021/2022 aufzunehmen. Die Ergebnisse sind für die Haushaltsberatung gesondert auszuweisen. Die Mittel für Maßnahmen, bei denen eine externe Unterstützung notwendig ist, werden vom Kämmerer bereitgestellt.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Herbeiführung eines Ausschussbeschlusses zur Umsetzung der im Haushaltskonsolidierungskonzept enthaltenen Vorschläge zur Strategischen Haushaltskonsolidierung mit dem Ziel, mittelfristig einen originären bzw. strukturellen Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt zu erreichen.

2. Sachverhalt

Vor dem Hintergrund der seit Jahren prekären Finanzlage mit strukturell unausgeglichenen Haushalten hat der Rat der Kreisstadt Bergheim mit der Verabschiedung des Doppelhaushalts 2019/2020 am 08.04.2019 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Bürgermeister wird beauftragt, ein strategisches Konzept zum Abbau des strukturellen Defizits zu erarbeiten. Ziel ist die Herstellung des originären Haushaltsausgleichs im Finanzplanzeitraum bis zum Jahr 2023 möglichst unter Vermeidung einer Realsteuererhöhung. Das Konzept ist dem HSPA zur Beratung und Beschlussfassung bis 30.04.2020 vorzulegen. Die vom HSPA daraus beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen sollen Eingang finden in den Entwurf des Doppelhaushalts 2021/2022.“

☐ Dem Beschlussvorschlag wurde zugestimmt.	Abstimmungsergebnis: ☐ einstimmig Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen
☐ Der Beschlussvorschlag wurde abgelehnt.	
☐ Der Beschlussvorschlag wurde verändert.	

Das als Anlage beigefügte Haushaltskonsolidierungskonzept „Haushalt konsolidieren, Investitionen ermöglichen, Strukturwandel gestalten - Vorschläge zur Strategischen Haushaltskonsolidierung“ enthält eine Reihe von Maßnahmen, die bei ihrer Umsetzung zu einer nachhaltigen Konsolidierung des städtischen Haushaltes beitragen können.

Die Verwaltung beabsichtigt, die in dem Haushaltskonsolidierungskonzept unter

- III. Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung
- IV. Weitere Konsolidierungsschritte bei der Haushaltsaufstellung
- V. Konsolidierungsmaßnahmen im Haushaltsvollzug

aufgeführten Maßnahmen durchzuführen und den Konsolidierungsprozess in der Folge zu überwachen und in das laufende Controlling zu übernehmen.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

entfällt

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (Ihd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Erste Ergebnisse aus der Umsetzung der dargestellten Maßnahmen werden bereits in den Entwurf des Doppelhaushaltes 2021/2022 einfließen.

Die Haushaltsmittel für Maßnahmen, für deren Umsetzung eine externe Unterstützung erforderlich ist, müssen vom Kämmerer - notfalls außerplanmäßig nach § 83 GO NRW – bereitgestellt werden.

5. Bürgerbeteiligung

entfällt

6. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Wie unter Ziffer 4 erläutert, werden erste Konsolidierungsergebnisse bereits im Haushalt 2021/2022 sachkontenscharf abgebildet werden. Bei den nicht sofort umsetzbaren Maßnahmen (Maßnahmen, die einen gewissen Vorlauf benötigen) wird der Fortschritt des Konsolidierungsprozesses überwacht.